



Empirische Kulturwissenschaft M.A.

Bewerbungsinformationen

Bewerbungszeitraum: 01.06. - 15.07. zum Wintersemester

Semesterbeginn: 1. Oktober (Wintersemester)

Studiensprache: Deutsch

Einleitung

Der forschungsorientierte Masterstudiengang Empirische Kulturwissenschaft vermittelt fundierte Kompetenzen in der synchronen und diachronen Kulturanalyse. Untersucht werden die historische Entwicklung gegenwärtiger Gesellschaften, insbesondere mit Blick auf kulturelle Prozesse, symbolische Repräsentationen und alltägliche Lebensvollzüge. Ein Schwerpunkt liegt auf der Befähigung im Umgang mit den Methoden der qualitativen empirischen Kulturforschung wie auch in der Umsetzung kulturtheoretischer Konzepte für eine Ethnographie des Alltags.

Das Curriculum bietet über das Profil des „Forschenden Lernens“ die Möglichkeit, das Masterstudium in aktuelle Forschungsschwerpunkte des Instituts einzubinden und gewährleistet über ein extern angelegtes Forschungsmodul die Möglichkeit, Forschungserfahrungen bei Kooperationspartnern im In- und Ausland zu sammeln. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung qualifiziert der Studiengang für Berufsfelder im Ausstellungs-, Medien- und Museumsbereich, für die Arbeit in Bibliotheken und Archiven wie auch in der Erwachsenenbildung oder in Kulturämtern, bei Reiseveranstaltern oder in der Unternehmensberatung.

Zugangsvoraussetzungen

Hochschulabschluss

Zugangsvoraussetzung für den konsekutiven Master-Studiengang

Empirische Kulturwissenschaft ist ein erster berufsqualifizierender Abschluss im Bachelor-Studiengang Empirische Kulturwissenschaft an der Universität Hamburg oder in einem vergleichbaren Studiengang einer anderen Hochschule mit mindestens 60 Leistungspunkten im Fach Empirische Kulturwissenschaft /Volkskunde /Kulturanthropologie /Europäische Ethnologie.

Wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung noch kein Abschlusszeugnis vorliegt, kann dies bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachgereicht werden. Zu den in diesem Fall einzureichenden Dokumenten vgl. „Einzureichende Bewerbungsunterlagen“ weiter unten.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Zugangssatzung des Studiengangs:

www.uni-hamburg.de/zugang-master



Zeugnisanerkennung für im Ausland erworbene Studienabschlüsse

Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihren ersten Studienabschluss im Ausland erworben haben, erfolgt die Zeugnisanerkennung eines im Ausland erworbenen Bildungsabschlusses im Rahmen des Bewerbungsverfahrens an der Fakultät.

Falls Ihr Studienabschlusszeugnis nicht in deutscher oder in englischer Sprache ausgestellt wurde, fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen bitte eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin Ihres Studienabschlusses in deutscher Sprache bei.

Deutschkenntnisse

Alle Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Erststudium nicht an einer deutschsprachigen Hochschule abgeschlossen haben, müssen zur Einschreibung (noch nicht zur Bewerbung) ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Dies gilt für deutschsprachige und für deutsch-englischsprachige Master. Bewerberinnen und Bewerber, die zwar einen ausländischen Hochschulabschluss haben, aber trotzdem ihre Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abitur) an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, können als Nachweis auch die Hochschulzugangsberechtigung (also z.B. das Abiturzeugnis) einreichen. Das Deutschzertifikat ist zur Immatrikulation einzureichen. Eine Übersicht aller von der Universität Hamburg anerkannten Deutschzertifikate finden Sie unter www.uni-hamburg.de/deutschkenntnisse

Bewerbung

Online-Bewerbung

Während der Bewerbungsfrist füllen Sie die Online-Bewerbung über das Bewerbungsportal der Universität Hamburg aus: www.uni-hamburg.de/online-bewerbung

Legen Sie sich bitte einen Bewerbungsaccount an, geben Sie Ihre Daten online ein und senden Sie die Online-Bewerbung elektronisch ab. Im Anschluss drucken Sie Ihren Online-Bewerbungsantrag als PDF aus und senden ihn mit folgenden Unterlagen an die unten angegebene E-Mailadresse bzw. über das angegebene Kontaktformular. Bitte fügen Sie alle Unterlagen in ein PDF-Dokument zusammen.

Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen als unbeglaubigte Kopien ein. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache ausgestellt wurden, ist zusätzlich eine Übersetzung eines amtlich vereidigten Übersetzers/einer amtlich vereidigten Übersetzerin in deutscher Sprache erforderlich.

- Online-Bewerbungsantrag
- Abschlusszeugnis Ihres Hochschulstudiums oder vorläufiges Transcript of Records
Wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch studieren und kein Abschlusszeugnis mit Note vorweisen können, reichen Sie in jedem Fall ein aktuelles Transcript of Records mit vorläufiger Durchschnittsnote ein. Das Abschlusszeugnis ist bis zum Ende des ersten Mastersemesters nachzureichen.



- Transcript of Records
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben (ca. 2.500 Zeichen inklusive Leerzeichen)
Schriftliche Begründung der Studienwahl unter Berücksichtigung folgender Aspekte bzw. Fragen:
 - a) Interesse: Wieso bewerben Sie sich für den Masterstudiengang EKW und welche Erwartungen haben Sie an das Studium?
 - b) Begründung der Hochschulwahl: Wieso haben Sie sich für das Institut der Empirischen Kulturwissenschaft an der Universität Hamburg entschieden?
 - c) Darlegung der Studienziele: Welche (ggf. beruflichen) Ziele streben Sie mit dem Master EKW an?
 - d) Vorkenntnisse: Welche Qualifikationen aus Ihrem Bachelorstudium sowie außeruniversitären Qualifikationen bringen Sie für den Masterstudiengang EKW mit?

Bewerbungsadresse

Bitte senden Sie die Dokumente über die folgende Mailadresse ein: anna.stoffregen@uni-hamburg.de

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen innerhalb der Bewerbungsfrist per E-Mail bei der Bewerbungsadresse eingegangen sein; anderenfalls kann Ihre Bewerbung nicht berücksichtigt werden. Es handelt sich um eine Ausschlussfrist, eine Verlängerung dieser Frist ist nicht möglich.

Sollten Sie zusätzlich einen Sonderantrag (z.B. Härtefallantrag) stellen, so muss dieser inklusive der erforderlichen Nachweise gesondert von den oben genannten Bewerbungsunterlagen direkt innerhalb der Bewerbungsfrist über die Online-Bewerbung eingereicht werden. Sie laden die Unterlagen zum Sonderantrag innerhalb des Online-Antrags hoch, eine Zusendung per Post oder E-Mail ist nicht erforderlich! Weitere Informationen zum Sonderantrag finden Sie unter: www.uni-hamburg.de/sonderantrag und www.uni-hamburg.de/info-master

Auswahlkriterien

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Zahl der verfügbaren Plätze im Masterstudiengang, ist eine Auswahl erforderlich:

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird von einer Auswahlkommission getroffen. Das Motivationsschreiben ist ein zentrales Auswahlkriterium.

Die rechtliche Grundlage für diese Regelung finden Sie in der Auswahlsetzung des Studiengangs auf www.uni-hamburg.de/auswahl-master.

Zulassung und Immatrikulation

Nach Prüfung Ihrer Bewerbung wird Ihnen ein Zulassungs- oder Ablehnungsbescheid in Ihrem STiNE-Account unter dem Menüpunkt „Dokumente“ zur Verfügung gestellt. Die Termine finden



Sie unter www.uni-hamburg.de/online-bewerbung. In Ihrem Zulassungsbescheid wird Ihnen die Frist genannt, innerhalb der Sie sich einschreiben müssen, indem Sie die für die Immatrikulation erforderlichen Unterlagen beim Team Bewerbung, Zulassung und Studierendenangelegenheiten einreichen. Informationen zur Einschreibung finden Sie unter www.uni-hamburg.de/mastereinschreibung.

Kontakt

Dr. Anna Stoffregen

Tel.: +49 (0)40-42838-8256

anna.stoffregen@uni-hamburg.de

<https://www.kulturwissenschaften.uni-hamburg.de/ekw/>

Version: Mai 2023